

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	18

Lesen-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Lesen-Exemplar

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein**

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsbericht wurde um einen besonderen, von dem Mandanten erstellten, Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird als zufriedenstellend bezeichnet. Es ist ein Gewinn von TEUR 18 zu verzeichnen, nachdem im Wirtschaftsplan auch von einem Buchgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen niedrigere Aufwendungen (- TEUR 24) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 6) erzielt.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringere Wasserabgabe an Groß- und Sonderabnehmer zurückzuführen.
- Der Werkleiter geht insbesondere darauf ein, dass im Berichtsjahr in relativ höherem Umfang Investitionen getätigt wurden; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben mehreren substanzerhaltenen Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt, zudem wurden in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf 723 Hauswasserzähler ausgetauscht.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Im weiteren Verlauf erläutert der Werkleiter die Veränderungen der wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Parameter und berichtet über die künftige Entwicklung, insbesondere über die noch anstehenden Investitionen.
- Weiterhin weist der Werkleiter auf mögliche Umsatzeinbrüche infolge der Abhängigkeit vom Produktionsverhalten eines Großabnehmers sowie die Risiken von Umwelteinflüssen auf die Wasserqualität und die Folgen des sparsamen Wasserverbrauchs seitens der Haushalte hin.
- Chancen sieht der Werkleiter insbesondere in dem auffallend niedrigeren Zinsniveau, dem Verjüngungsprozess in der Personalgestaltung sowie den positiven Effekten aus den Nebentätigkeiten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Mai bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelfallprüfungen durchgeführt. Unsere

Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Periodenabgrenzung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwährend zur Einsichtnahme in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Die Förderdarlehen, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	0,2	18	0,3	-2
Sachanlagen	6.023	93,4	6.131	92,2	-108
Anlagevermögen	6.039	93,6	6.149	92,5	-110
Vorräte	52	0,8	48	0,7	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78	1,2	80	1,2	-2
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	275	4,3	364	5,5	-89
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,1	5	0,1	+4
Umlaufvermögen	414	6,4	497	7,5	-83
Summe Aktiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.000	31,0	2.000	30,1	±0
Allgemeine Rücklage	416	6,4	416	6,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	894	13,8	894	13,4	±0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	12	0,2	1	0,0	+11
Jahresgewinn	18	0,3	11	0,2	+7
Eigenkapital	3.340	51,7	3.322	50,0	+18
Sonderposten für Investitionszuschüsse	755	11,7	728	11,0	+27
Empfangene Ertragszuschüsse	23	0,4	41	0,6	-18
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.118	63,8	4.091	61,6	+27
Förderdarlehen	972	15,1	1.059	15,9	-87
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.248	19,3	1.375	20,7	-127
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	±0
Langfristiges Fremdkapital	2.293	35,5	2.507	37,7	-214
Rückstellungen	24	0,4	22	0,3	+2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5	0,1	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,2	7	0,1	+4
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,1	14	0,2	-7
Kurzfristiges Fremdkapital	42	0,7	48	0,7	-6
Summe Passiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 446 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 110 verringerte.

Zu den Ursachen der Veränderung der Sonderkasse verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 18 auf TEUR 3.340 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresgewinn 2018.

Den Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von TEUR 52 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 25 gegenüber. Die Empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösungen um TEUR 18.

Die Förderdarlehen verringern sich infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 87.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich ebenfalls aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 127 gegenüber dem Vorjahr.

Die in den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthaltenen Erstattungen von Baukostenzuschüssen an die Ortsgemeinden blieben unverändert, da in 2018 keine Erstattungen erfolgten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	63,8	61,6	59,8
Langfristfinanzierung	106,2	107,3	105,3
Altersstruktur des Anlagevermögens (in %)	29,7	30,6	32,5
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	5,13	5,81	5,49

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	+18		+11
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)			
auf Gegenstände des Anlagevermögens	+446		+440
Auflösung (-) Sonderposten zum Anlagevermögen	-25		-24
Auflösung (-) aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-18		-26
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		-24
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		+11
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+46		+52
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		+455	+440
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336		-123
Erhaltene Zinsen (+)	0		+1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-336	-122
Zuführung (+) zu den Ertragszuschüssen	+52		+34
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-214		-207
Gezahlte Zinsen (-)	-46		-53
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-208	-226
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-89	+92
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		+364	+272
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+275	+364

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.186	95,1	1.193	98,4	-7
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	4,9	20	1,6	+41
Betriebsertrag	1.247	100,0	1.213	100,0	+34
Materialaufwand	213	17,1	216	17,8	-3
Personalaufwand	413	33,1	396	32,6	+17
Abschreibungen	446	35,8	440	36,3	+6
Übrige betriebliche Aufwendungen	111	8,9	101	8,3	+10
Betriebsaufwand	1.183	94,9	1.153	95,0	+30
Betriebsergebnis	+64	5,1	+60	5,0	+4
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	-1
Zinsaufwendungen	-46	3,7	-53	4,4	+7
Finanzergebnis	-46	3,7	-52	4,3	+6
Neutrales Ergebnis	±0	0,0	+3	0,2	-3
Jahresgewinn	18	1,4	11	0,9	+7

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs ist gegenüber 2017 um TEUR 34 auf TEUR 1.247 gestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundpreis	262	262	±0
Arbeitspreis	765	770	-5
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten	44	50	-6
Nebengeschäftserträge	115	111	+4
	1.186	1.193	-7

Die niedrigeren Erlöse aus dem Arbeitspreis resultieren primär aus dem geringeren Wasserverkauf an die Groß- und Sonderabnehmer.

Die Nebengeschäftserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 gestiegen insbesondere aufgrund erhöhter Reparaturkostenerstattungen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+ TEUR 41) resultiert hauptsächlich aus den im höheren Umfang durchgeführten Arbeiten im Leitungsbau sowie Wasserzählereinbauten.

Der geringfügige Rückgang der Materialaufwendungen resultiert primär aus dem Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen für Verteilungsanlagen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 ist überwiegend auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnerhöhung zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 446) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 auf TEUR 64 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 verbessert. Die Ursache hierfür ist die gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten, infolge der Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresgewinn von TEUR 18 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 11); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Betriebsergebnis (in TEUR)	+64	+60	+106
Wasserabgabe (in m ³)	618.472	622.971	601.415
Wasserverluste (in %)	4,23	2,50	3,50
Wasserverluste (in m ³ je km Leitungsnetz je Stunde)	0,015	0,011	0,015

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Werkleiter geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 von 477.577 m³ (ohne Groß- und Sonderabnehmer und Bauwasser).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	<u>veranlagt</u>	<u>lt. Nachkalkulation</u>
Grundpreis EUR je 5 m ³ Verbrauchsleistung	66,00	66,00
Arbeitspreis EUR je m ³	1,30	1,26

Der Grundpreis wurde nicht kalkuliert, sondern als Deckungsbeitrag berücksichtigt.

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	213.010,20		213.010,20
Personalaufwand	413.106,84		413.106,84
Abschreibungen	446.315,99		446.315,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.390,98	-5.743,01	110.647,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.364,80		46.364,80
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.847,00	53.847,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	863,36		863,36
<u>Summe Aufwendungen/Kosten</u>	1.236.052,17	+48.103,99	1.284.156,16
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	61.556,44		61.556,44
Sonstige Erträge	268.909,01	-6.022,59	262.886,42
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Entgeltbedarf I</u>	905.586,72	+54.126,58	959.713,30
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	+17.990,92	-17.990,92	
Eigenkapitalzinsen		+98.386,00	98.386,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	923.577,64	+134.521,66	1.058.099,30
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	620.787,11		620.787,11
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	259.456,14		259.456,14
	880.243,25		880.243,25
<u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	43.334,39		43.334,39
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.847,00	53.847,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	923.577,64	+53.847,00	977.424,64

Ergebnisvergleich

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Wasserabgabe Tarifabnehmer	477.577	477.050
	<u>EUR / m³</u>	<u>EUR / m³</u>
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2,22	2,27
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	2,01	2,05
Entgeltaufkommen	<u>2,05</u>	<u>2,06</u>
<u>Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I</u>	<u>+0,04</u>	<u>+0,01</u>
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65
	<u>%</u>	<u>%</u>
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,85	100,78

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende Erlöse gedeckt werden.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2017
				<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.333,00			17.753,00
2. Baukostenzuschüsse	1,00			1,00
	<u>16.334,00</u>	16.334,00		<u>17.754,00</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	47.089,00			37.727,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	648.278,00			667.800,00
3. Verteilungsanlagen	5.196.419,00			5.321.132,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.524,00			58.766,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.381,12			45.942,34
	<u>6.022.691,12</u>	6.022.691,12		<u>6.131.367,34</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>6.039.025,12</u>	6.039.025,12	<u>6.149.121,34</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.645,05		48.182,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.707,68			79.781,50
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	275.173,56			363.581,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.269,13			5.395,44
	<u>362.150,37</u>	362.150,37		<u>448.758,47</u>
		<u>413.795,42</u>	413.795,42	
			<u>6.452.820,54</u>	<u>6.646.062,47</u>

			P a s i v s e i t e
	EUR	EUR	31.12.2017
			EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.000.000,00		2.000.000,00
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	893.674,17		893.674,17
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	416.291,65		416.291,65
IV. <u>Gewinnvortrag</u>	12.111,07		1.290,72
V. <u>Jahresgewinn</u>	17.990,92		10.820,35
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>3.340.067,81</u>	3.340.067,81	<u>3.322.076,89</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		755.156,00	727.989,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		22.929,00	41.256,00
D. <u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen		24.000,00	22.400,00
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	972.446,09		1.058.961,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.247.843,88		1.380.270,72
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31		72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20		6.412,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 1.359,00 (Vorjahr: EUR 6.643,26)	6.753,25		13.712,81
	<u>2.310.667,73</u>	2.310.667,73	<u>2.532.340,58</u>
		<u>6.452.820,54</u>	<u>6.646.062,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.188.940,05	1.195.064,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	61.556,44	19.691,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.546,60</u>	<u>3.445,46</u>
	1.254.043,09	1.218.201,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143.291,69	141.174,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>69.718,51</u>	74.683,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	325.570,93	310.717,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.535,91	84.859,94
- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81)	<u>413.106,84</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	446.315,99	439.882,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.390,98	103.504,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	922,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>46.364,80</u>	<u>52.618,84</u>
10. Ergebnis nach Steuern	+18.854,28	+11.683,71
11. Sonstige Steuern	<u>863,36</u>	<u>863,36</u>
12. Jahresgewinn	<u>17.990,92</u>	<u>10.820,35</u>

A N H A N G für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 der EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens in der Bilanz erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 2) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse und die Ortszuleitungen als eigene Position getrennt von den Ortsnetzleitungen ausgewiesen sind.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungskosten bzw. in die Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Personal- und Materialgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagengüter analog § 6 Abs. 2 EStG wurde beibehalten. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -, Gerolstein**

**Anlage 3
Seite 2**

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Ab- schrei- bungs- satz %	Ø Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.548,35	0,00	0,00	46.548,35	28.795,35	1.420,00	0,00	30.215,35	16.333,00	17.753,00	3,1	35,1
2. Baukostenzuschüsse	90.419,63	0,00	0,00	90.419,63	90.418,63	0,00	0,00	90.418,63	1,00	1,00	0,0	0,0
	136.967,98	0,00	0,00	136.967,98	119.213,98	1.420,00	0,00	120.633,98	16.334,00	17.754,00	1,0	11,9
II. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderer Bauen												
1. Grundstücke	33.659,15	10.056,86	0,00	43.716,01	12,15	0,86	0,00	13,01	43.703,00	33.647,00	0,0	100,0
2. Außenanlagen	214.125,49	0,00	0,00	214.125,49	210.045,49	694,00	0,00	210.739,49	3.386,00	4.080,00	0,3	1,6
	247.784,64	10.056,86	0,00	257.841,50	210.057,64	694,86	0,00	210.752,50	47.089,00	37.727,00	0,3	18,3
III. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen												
1. Quellen, Brunnen	612.461,30	10.978,00	0,00	623.439,30	498.903,30	17.554,00	0,00	516.457,30	106.982,00	113.558,00	2,8	17,2
2. Aufbereitungsanlagen	189.525,85	0,00	0,00	189.525,85	172.991,85	6.602,00	0,00	179.593,85	9.932,00	16.534,00	3,5	5,2
3. Pumpenhäuser, Druckerhöhungsanlagen	707.835,61	0,00	0,00	707.835,61	589.714,61	7.589,00	0,00	597.303,61	110.532,00	118.121,00	1,1	15,6
4. Fernwirk- und Steuerungsanlagen	283.486,69	29.679,38	0,00	313.166,07	251.503,69	12.063,38	0,00	263.567,07	49.599,00	31.983,00	3,9	15,8
5. Transportleitungen	1.331.315,72	0,00	0,00	1.331.315,72	943.711,72	16.371,00	0,00	960.082,72	371.233,00	387.604,00	1,2	27,9
	3.124.625,17	40.657,38	0,00	3.165.282,55	2.456.825,17	60.179,38	0,00	2.517.004,55	648.278,00	667.800,00	1,9	20,5
IV. Verteilungsanlagen												
1. Speicherranlagen	2.829.460,71	27.041,03	0,00	2.856.501,74	2.118.406,71	56.448,03	0,00	2.174.854,74	681.647,00	711.054,00	2,0	23,9
2. Ortsleitungen	3.643.778,34	4.581,20	0,00	3.648.359,54	2.288.355,34	80.355,20	0,00	2.368.710,54	1.279.649,00	1.355.423,00	2,2	35,1
3. Ortsnetzleitungen	6.894.643,91	119.480,36	0,00	7.014.124,27	4.662.483,91	149.861,36	0,00	4.812.345,27	2.201.779,00	2.232.160,00	2,1	31,4
4. Hausanschlüsse	2.244.548,24	50.830,93	0,00	2.295.379,17	1.301.199,24	47.291,93	0,00	1.348.491,17	946.888,00	943.349,00	2,1	41,3
5. Messeinrichtungen	184.607,40	40.190,18	28.728,84	196.068,74	105.461,40	32.877,18	28.725,84	109.612,74	86.456,00	79.146,00	16,7	44,1
	15.797.038,60	242.123,70	28.728,84	16.010.433,46	10.475.906,60	366.833,70	28.725,84	10.814.014,46	5.196.419,00	5.321.132,00	2,3	32,5
V. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1. Fuhrpark	68.950,34	0,00	0,00	68.950,34	46.258,34	7.296,00	0,00	53.554,34	15.396,00	22.692,00	10,6	22,3
2. Geräte und Werkzeuge	174.221,38	9.040,31	0,00	183.261,69	144.442,38	6.768,31	0,00	151.210,69	32.051,00	29.779,00	3,7	17,5
3. Funk- und Fernwirkanlagen	324.543,75	0,00	0,00	324.543,75	324.520,75	0,00	0,00	324.520,75	23,00	23,00	0,0	0,0
4. Büroeinrichtungen	84.426,74	3.905,74	0,00	88.332,48	78.154,74	3.123,74	0,00	85.278,48	7.054,00	6.272,00	3,5	8,0
5. Geringwertige Anlagegüter	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	0,00	0,00	0,0	0,0
	687.289,18	12.946,05	0,00	700.235,23	628.523,18	17.188,05	0,00	645.711,23	54.524,00	58.766,00	2,5	7,8
VI. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	45.942,34	30.438,78	0,00	76.381,12	0,00	0,00	0,00	76.381,12	6.039.025,12	45.942,34	0,0	100,0
Insgesamt	20.039.647,91	336.222,77	28.728,84	20.347.141,84	13.890.526,57	446.315,99	28.725,84	14.308.116,72	6.039.025,12	6.149.121,34	2,2	29,7

11. Umlaufvermögen

111. Vorräte

(Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 31. Dezember 2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Folgende Entwicklung ergibt sich für das Berichtsjahr:

	EUR
Stand 01.01.2018	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
	102.209,96
Materialverbrauch	48.959,13
	53.250,83
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	51.645,05

112. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Zur Deckung des Zinsverlustes aufgrund verspäteter Zahlungseingänge sowie des allgemeinen Ausfallrisikos wurde von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 2 abgesetzt.

Folgende Darstellung ergibt sich zum 31. Dezember 2018:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	77.707,68 (79.781,50)	77.707,68 (79.781,50)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	275.173,56 (363.581,53)	275.173,56 (363.581,53)
3. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	9.269,13 (5.395,44)	9.269,13 (5.395,44)
	362.150,37 (448.758,47)	362.150,37 (448.758,47)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen ausschließlich die Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	0,00	0,00	893.674,17
3. Allgemeine Rücklage	416.291,65	0,00	0,00	416.291,65
4. Gewinnvortrag	1.290,72	10.820,35	0,00	12.111,07
5. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92	10.820,35	17.990,92
	3.322.076,89	28.811,27	10.820,35	3.340.067,81

Ab dem Wirtschaftsjahr 1991 sind die ab dem 01. Januar 1979 erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand aus der Allgemeinen Rücklage ausgegliedert und gemäß Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) als Posten "Zweckgebundene Rücklagen" ausgewiesen.

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.820,35 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 07. Oktober 2004 werden im Berichtsjahr 2018 die ab dem Jahre 2003 geflossenen Baukostenzuschüsse mit 2,5 % aufgelöst und bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung 2018	<u>52.174,39</u>
	780.163,39
Auflösung 2018	<u>25.007,39</u>
Stand 31.12.2018	<u>755.156,00</u>

14. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den Empfangenen Ertragszuschüssen sind Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer ausgewiesen. Sie sind mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um jährliche Auflösungen in Höhe von 5 % (§ 22 Abs. 3 EigAnVO) angesetzt.

Die ab dem 01. Januar 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse werden unter der Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" geführt und mit jährlich 2,5 % aufgelöst.

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung 2018	18.327,00
Stand 31.12.2018	<u>22.929,00</u>

15. Rückstellungen

Rückstellungen werden in 2018 gebildet für Prüfungskosten sowie für interne Jahresabschlusskosten und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnungen:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme A= Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25 A= 772,75	10.000,00
2. Interne Jahresabschlusskosten	12.400,00	14.000,00	12.400,00	14.000,00
	22.400,00	24.000,00	21.627,25 A= 772,75	24.000,00

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet. Die Rückstellung der Prüfungskosten enthalten auch die erwarteten Steuerberatungskosten.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

16. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind nachfolgend dargestellt:

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr = Tilgung des Folgejahres	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020- 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	86.516,09 (86.515,80)	346.030,00 (346.046,00)	539.900,00 (626.400,00)	972.446,09 (1.058.961,80)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.643,88 (128.070,72)	659.000,00 (665.800,00)	457.200,00 (586.400,00)	1.247.843,88 (1.380.270,72)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.982,31 (5.982,31)	43.400,00 (43.400,00)	23.600,00 (23.600,00)	72.982,31 (72.982,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20 (6.412,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.642,20 (6.412,85)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.753,25 (13.712,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.753,25 (13.712,81)
	241.537,73 (240.694,49)	1.048.430,00 (1.055.246,00)	1.020.700,00 (1.236.400,00)	2.310.667,73 (2.532.340,49)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

Nachfolgend sind die Wassergeldtarife für den Versorgungsbezirk der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim im Zeitraum 2007 bis 2019 dargestellt. Zum 01.01.2013 wurde letztmals eine Entgeltsanpassung gegenüber den Tarif- und Großabnehmern vorgenommen.

		<u>2007-2010</u>	<u>2011-2012</u>	<u>2013-2019</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Grundpreise</u>				
(je Anschluß / jährlich)				
Zählergröße bis	5 cbm	60,00	60,00	66,00
	bis 10 cbm	84,00	84,00	90,00
	bis 20 cbm	108,00	108,00	114,00
	bis 30 cbm	126,00	126,00	132,00
NW	50 mm	768,00	768,00	768,00
NW	80 mm	1.008,00	1.008,00	1.008,00
NW	100 mm	1.104,00	1.104,00	1.104,00

Arbeitspreise

(bis Verbrauch von je cbm)

0 - 10.000 cbm		1,20	1,30
10.001 - 50.000 cbm		0,96	1,06
50.001 - 100.000 cbm		0,84	0,94
über 100.000 cbm		0,72	0,82
0 - 6.000 cbm	1,20		
6.001 - 24.000 cbm	0,88		
24.001 - 96.000 cbm	0,55		
96.001 - 200.000 cbm	0,29		
über 200.000 cbm	0,23		

Berechnung Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Entgeltsbedarf I	2,01 EUR / cbm	2,05 EUR / cbm
Entgeltsbedarf II	2,22 EUR / cbm	2,27 EUR / cbm
Entgeltsaufkommen	2,05 EUR / cbm	2,06 EUR / cbm
Zumutbare Belastung	1,10 EUR / cbm	1,10 EUR / cbm
Vertretbare Belastung	1,65 EUR / cbm	1,65 EUR / cbm

Anmerkung:

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2 0 1 7		2 0 1 8	
	Menge	Betrag	Menge	Betrag
	cbm / Anschlüsse	EUR	cbm / Anschlüsse	EUR
<u>1. Arbeitspreis</u>				
Wassergeld Tarifabnehmer	477.050	620.165,00	477.577	620.787,11
Wassergeld Bauwasser	19.120	24.856,00	16.586	21.561,80
Wassergeld Großabnehmer	126.801	124.784,82	124.309	122.803,30
<u>SUMME 1</u>	622.971	769.805,82	618.472	765.152,21
<u>2. Grundpreis</u>	<u>Anschlüsse</u>		<u>Anschlüsse</u>	
Grundpreis Tarifabnehmer	3.936	260.107,52	3.967	259.456,14
Grundpreis Bauwasser	0	987,00	0	1.388,75
Grundpreis Großabnehmer	6	1.368,00	6	1.368,00
<u>SUMME 2</u>	3.942	262.462,52	3.973	262.212,89
<u>Insgesamt:</u>		1.032.268,34		1.027.365,10

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Periodenfremde Erträge</u>	<u>TEUR</u>
Periodenfremde Umsatzerlöse	2
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1
	<u>6</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>	
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	2
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4
	<u>6</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>±0</u>

22. Personalstatistik

(Anzahl der Beschäftigten)

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil
			%			%
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungs-angestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	114	-	9,5	114	-

23. Entwicklung der Personalkosten

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung/ Berufsgenossenschaftsbeiträge	59.012,13	60.482,58
Aufwendungen für Altersversorgung	25.847,81	27.053,33
	<u>395.577,56</u>	<u>413.106,84</u>

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 TEUR ist primär auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnanpassung sowie auf Gehaltssteigerungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)

Der Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Zuschlages für den Sanierungsaufwand (seit 01. Januar 2010 in Höhe von 3,5 %).

Der Betriebszweig Wasserversorgung hat im Berichtsjahr EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81) an Beiträgen zur RZVK gezahlt.

3. Sonstige Angaben

31. Bezüge der Werkleitung

Die für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 40.341,52.

32. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkausschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von EUR 394,50.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar wird mit EUR 9.500,00 angenommen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen durch den Abschlussprüfer wurden nicht erbracht.

34. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

L a g e b e r i c h t

für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Im Berichtsjahr 2018 wurden in relativ großem Umfang Investitionen getätigt; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt; in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf wurden insgesamt 723 Wasserzähler ausgewechselt. Neben mehreren Projekten im Verteilungsbereich wurde in der Ortslage Nohn im Bereich der Kelberger Straße auf eine Länge von 280 lfdm. die örtliche Wasserleitung erweitert.

Versorgungsengpässe traten im Berichtsjahr zu keiner Zeit auf, d. h. die Versorgung der vorhandenen 3.973 Anschlussnehmer mit Trink- und Brauchwasser war stets gewährleistet.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt; kurzfristige Liquiditätsengpässe konnten durch die Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse aufgefangen werden. Zur Mitfinanzierung des Gesamtetats wurden in 2018 keine Entnahmen aus dem vorhandenen Kassen- und Bankbestand getätigt. Förder- und Kapitalmarktdarlehen wurden in 2018 nicht beansprucht.

II. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Berichtsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Ertragslage des Wasserwerkes entsprach in vollem Umfang der erwarteten Entwicklung, wobei ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 17.990,92 erzielt wurde; es lag ein Liquiditätsüberschuss von EUR 207.011,91 vor.

Gegenüber dem ursprünglich angenommenen Buchgewinn von TEUR 10 wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 6 und geringeren Aufwendungen von TEUR 24 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 18 erzielt.

Die niedrigeren Erträge sind primär auf gesunkene Umsatzerlöse infolge des niedrigeren Wasserverkaufs gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern zurückzuführen; die geringeren Aufwendungen erklären sich vorrangig aus dem niedrigeren Unterhaltungsbedarf. Im Weiteren wird auf die nachfolgend im Einzelnen dargestellte Entwicklung des Wasserwerkes verwiesen.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung

Die im Berichtsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 1.189) beinhalten im Wesentlichen den Wasserverkauf an die knapp 4.000 Kunden im Tarifabnehmerbereich sowie zusätzlich die Wasserabgabe an zwei Sonderabnehmer. Tendenziell ist hierbei feststellbar, dass der Wasserverkauf an die Tarifabnehmer gesamt betrachtet seit Jahren rückläufig ist, im Berichtsjahr allerdings gering um 0,1 % (527 m³) gestiegen ist; dagegen war der Wasserverkauf gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern insgesamt um 5.026 m³ rückläufig.

Das Verhalten der Sonderabnehmer ist über Jahre betrachtet sehr unterschiedlich und richtet sich vornehmlich nach deren Produktionstätigkeiten. So liegt der Wasserverkauf an zwei Großabnehmer im Jahre 2018 bei 124.309 m³; dies sind 2.492 m³ weniger als im Vorjahr. Gegenüber den Vergleichszeiträumen "2016/2017" ergibt sich folgende Verbrauchsentwicklung:

Abnehmergruppe	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Tarifabnehmer (einschl. Brauchwasser)	477.892	496.170	494.163
Groß-/Sonderabnehmer	123.523	126.801	124.309
	601.415	622.971	618.472

Der Wasserverkauf stellt mit einem Anteil von rd. 86,4 v. H. die größte Position innerhalb der Umsatzerlöse dar. Ebenfalls im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2016/2017) ergibt sich folgende Darstellung bei den Umsatzerlösen:

	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Wassergeld (Arbeitspreis)	745	770	765
Wassergeld (Grundpreis)	262	262	262
Wassergeld insgesamt	1.007	1.032	1.027
Aufl. Ertragszuschüsse	56	50	44
Nebengeschäftserträge	103	113	118
	1.166	1.195	1.189

Der Rückgang der Umsatzerlöse (TEUR 6) im Berichtsjahr erklärt sich vornehmlich aus dem Verbrauchsrückgang der Sonder- und Großabnehmer.

2.2. Auftragsentwicklung

Die Auftragsentwicklung wird vorrangig beeinflusst durch die Verlegung neuer Wasserhausanschlüsse sowie in geringerem Umfang durch die Durchführung von Nebengeschäftserträgen. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Kunden) ist innerhalb der letzten 5 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse
	Anzahl
2014	30
2015	20
2016	16
2017	21
2018	31
durchschn.	24

3. Wasserförderung

Die Entwicklung der Wasserförderung bzw. des Wasserbezugs verläuft gleichermaßen parallel zum Wasserverkauf. Mit Ausnahme des Wasserbezugs von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll für den Ort Basberg (2018 = 3.254 cbm) wird der gesamte Trink- und Brauchwasserbedarf mittels eigener Gewinnungsanlagen abgedeckt. Hierbei ist feststellbar, dass nur ein geringer jährlicher unkontrollierter Wasserverlust vorliegt, wie die nachstehende Darstellung zeigt:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Wasserförderung /-bezug	623.207	638.845	645.777
Wasserverkauf	601.415	622.971	618.472
unkontrollierter Verbrauch	21.792	15.874	27.305
bez. auf Wasserförderung	3,5%	2,5%	4,2%

Der unkontrollierte Verbrauch von 0,015 m³ / km / h ist nach dem Regelwerk der DVGW unter Berücksichtigung der ländlichen Versorgungsstruktur gering.

4. Investitionen

Die aktivierungsfähigen Investitionen des Berichtsjahres belaufen sich auf rd. TEUR 336.

a) Aktivierungsfähige Investitionen

	<u>TEUR</u>
- Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Teilbereich Kelberger Straße	52
- Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen und Nohn	62
- Erneuerung Ortsnetzleitung Niederehe, Teilbereich Kerpener Straße	19
- Grunderwerb Hochbehälter und Tiefbrunnen Berndorf	10
- Erweiterung Fernwirktechnik mit Anbindung im Rathaus Hillesheim	30
- Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf	11
- Optimierungsinvestitionen in Speicheranlagen	27
- Anschaffung von Maschinen und Geräten	13
- 31 Hausanschlüsse (Neuanschlüsse)	51
- Auswechslung Messeinrichtungen in verschiedenen Ortslagen	<u>40</u>
	315
7 weitere Investitionen, im jeweiligen Einzelfall unter TEUR 5	21
Investitionen gesamt	<u>336</u>

b) zzgl. sonstiger Ausgaben im Vermögensplan

- Tilgung von Darlehen	<u>214</u>
	<u>550</u>

Im investiven Bereich des Wasserwerkes stehen im Jahre 2019 weitere substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich zur Verwirklichung an. Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden auch zukünftig jährlich notwendige Ortsnetzerweiterungen anfallen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr durch eigene Kassenmittel; Kapitalmarktdarlehen und Förderdarlehen wurden nicht beansprucht.

Zur anteiligen Finanzierung der für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich keine Kreditaufnahmen (Kapitalmarktdarlehen) notwendig sein. Zuwendungen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung (zinslose Förderdarlehen) werden im Jahre 2019 nicht erwartet.

Alles in allem sollen in den kommenden Jahren die jeweiligen Darlehensaufnahmen nicht über dem Betrag der jährlich zu leistenden Tilgungen liegen. In den vergangenen Jahren wurde bei der Neuaufnahme von Kapitalmarktdarlehen sowie bei etwaigen Zinsbindungen jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (mindestens 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand, liegt bei 3,2 % und erscheint aufgrund der langfristig vereinbarten Zinskonditionen vertretbar.

6. Personal und Sozialbereich

Neben einem Wassermeister werden derzeit drei weitere Facharbeiter beschäftigt. Der aktuelle Personalbestand erscheint zur Wahrnehmung des täglichen Betriebsablaufes ausreichend zu sein. Die nachfolgende Tabelle zeigt den derzeitigen Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr:

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungsangestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	114	-	9,5	114	-

Die Personalaufwendungen 2018 (EUR 413.106,84) sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa TEUR 17 gestiegen, was primär auf die tariflichen Lohnanpassungen und Gehaltssteigerungen einzelner Mitarbeiter im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	311	326
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	59	60
Aufwendungen für die Altersversorgung	26	27
	<u>396</u>	<u>413</u>

Das beim Wasserwerk vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Neben dem Wassermeister sind ein Ver- und Entsorger, ein Gas- und Wasserinstallateur sowie ein Schlosser beschäftigt. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es - insbesondere auch aus jeweiliger wirtschaftlicher Betrachtung - möglich, zahlreiche Leistungen selbst durchzuführen, ohne auf meist unwirtschaftlichere Fremdleistungen zurückgreifen zu müssen. Notwendige Fortbildungsveranstaltungen werden laufend bei Bedarf wahrgenommen.

7. Sonstige Vertragsgestaltungen

Derzeit sind nur noch zwei größere Abnehmer vorhanden, die immerhin im Jahre 2018 rd. 124.000 m³ Trinkwasser bezogen haben.

Des weiteren besteht eine vertragliche Regelung mit der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, welche den Zukauf von Trinkwasser für den Tarifbezirk (Ortslage) Basberg beinhaltet. Mit einem externen Zweckverband (Wasserversorgung Eifel, Daun) besteht zudem eine Vereinbarung, wonach die ehemaligen VG-Werke Hillesheim deren Wasserversorgungsanlagen, die sich im Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, gegen ein monatlich abzurechnendes Entgelt unterhalten bzw. warten. Der hierzu abgeschlossene Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Ebenfalls wurde gem. vertraglicher Gestaltung zum 01. April 2004 die Betriebsführung für diesen Zweckverband übernommen, wofür die VG-Werke eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 43.000,00 enthalten. Der abgeschlossene Vertrag hat ebenfalls ein Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Sonstige nennenswerte Vertragsgestaltungen wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

III. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 193 auf TEUR 6.453 verringert; das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 220 auf TEUR 2.335 gesunken. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 63,8 % (2017 = 61,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 106,2 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die auf Seite 7 dargestellte Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt. Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die Empfangenen Ertragszuschüsse und der Jahresgewinn wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	6.466	94,4	6.149	92,5	6.039	93,6	- 110
II. Umlaufvermögen							
Vorräte	46	0,7	48	0,7	52	0,8	+ 4
Lieferforderungen	52	0,7	80	1,2	78	1,2	- 2
Sonderkasse	272	4,0	364	5,5	275	4,3	- 89
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,2	5	0,1	9	0,1	+ 4
Summe Umlaufvermögen	381	5,6	497	7,5	414	6,4	- 83
Summe Vermögen	6.847	100,0	6.646	100,0	6.453	100,0	- 193
B. Schulden							
Kurzfristiges Fremdkapital							
Rückstellungen	22	0,3	22	0,3	24	0,4	+ 2
Lieferschulden	8	0,1	7	0,1	11	0,2	+ 4
Sonstige Schulden	7	0,1	14	0,2	7	0,1	- 7
	37	0,5	43	0,6	42	0,7	- 1
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	1.143	16,7	1.059	15,9	972	15,1	- 87
Verzinsliche Darlehen	1.498	21,9	1.380	20,8	1.248	19,3	- 132
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	73	1,1	± 0
	2.714	39,7	2.512	37,8	2.293	35,5	- 219
Summe Schulden	2.751	40,2	2.555	38,4	2.335	36,2	- 220
C. Eigenkapital							
Stammkapital	2.000	29,2	2.000	30,1	2.000	31,0	± 0
Rücklagen	1.310	19,1	1.310	19,7	1.310	20,3	± 0
Jahresgewinn	+1	0,0	12	0,2	30	0,5	+ 18
	3.311	48,3	3.322	50,0	3.340	51,8	+ 18
Investitionszuschüsse	718	10,5	728	11,0	755	11,7	+ 27
Ertragszuschüsse	67	1,0	41	0,6	23	0,4	- 18
Summe Eigenkapital	4.096	59,8	4.091	61,6	4.118	63,8	+ 27
Summe Passivseite	6.847	100,0	6.646	100,0	6.453	100,0	- 193

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 110 verringert. Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen von TEUR 446 gegenüber.

Die Tilgung der Förderdarlehen sowie die Entwicklung der Kapitalmarktdarlehen erfolgte planmäßig.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um TEUR 27 erhöht. Die Entwicklung war wie folgt:

	<u>TEUR</u>
- Zuführung zu dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	+52
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-25
- Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-18
- Jahresgewinn 2018	+18
	<u>+27</u>

Die Zahlungsfähigkeit des Werkes war im Wirtschaftsjahr durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Werkes sind die vom Wasserwerk erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis (Jahresgewinn 2018)	+ 18
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 446
./. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen / Sonderposten	- 43
./. Zunahme anderer Aktiva	- 6
+ Abnahme anderer Passiva	-6
+ Zinsaufwendungen / Zinserträge	+ 46
= Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	+ 455
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 336
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 336
+ Zuführungen zu den Ertragszuschüssen (netto)	+ 52
./. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 214
+ Gezahlte Zinsen	- 46
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	- 208
Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	- 89
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 364
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
(Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)	+ 275

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet den Stand des Verrechnungskontos und ist von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 bestätigt.

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprach im laufenden Wirtschaftsjahr in vollem Umfang den Erwartungen; letztendlich wurde ein Jahresgewinn von EUR 17.990,92 erzielt. Das Betriebsergebnis ist dabei positiv mit TEUR 64, das Finanzergebnis beträgt - TEUR 46 und das neutrale Ergebnis ist ausgeglichen, so dass sich insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 18 ergibt.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, zu decken; das Ergebnis entspricht somit den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Betriebsertrag							
Umsatzerlöse	1.165	96,0	1.193	98,4	1.186	95,1	- 7
Aktiviert Eigenleistungen	72	5,9	20	1,6	61	4,9	+ 41
	1.237	101,9	1.213	100,0	1.247	100,0	+ 34
II. Betriebsaufwand							
Strombezug	94	7,7	93	7,7	94	7,5	+ 1
Unterhaltung der Anlagen	106	8,7	123	10,1	119	9,6	- 4
Personalaufwendungen	383	31,6	396	32,6	413	33,1	+ 17
Betriebliche Steuern	1	0,1	1	0,1	1	0,1	± 0
Sonstiger Aufwand Betrieb	52	4,3	46	3,8	56	4,5	+ 10
Verwaltungskosten	55	4,5	54	4,5	54	4,3	± 0
	691	56,9	713	58,8	737	59,1	+ 24
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+546	45,0	+500	41,2	+510	40,9	+ 10
Abschreibungen	440	35,6	440	36,3	446	35,8	+ 6
III. Finanzergebnis							
Zinserträge	1	0,1	1	0,1	0	0,0	- 1
Zinsaufwendungen	60	4,9	53	4,4	46	3,7	- 7
	-59	4,8	-52	4,3	-46	3,7	+ 6
IV. Betriebsergebnis	47	4,6	+8	0,6	+18	1,4	+ 10
Neutraler Ertrag	11	0,9	5	0,4	6	0,5	+ 1
Neutraler Aufwand	4	0,3	2	0,1	6	0,5	+ 4
V. Neutrales Ergebnis	7	0,6	+3	0,3	0	0,0	- 3
VI. Jahresergebnis	+54	5,2	+11	0,9	+18	1,4	+ 7

3. Künftige Entwicklung

Das anhaltende relativ niedrige Zinsniveau bei den Kapitalmarktdarlehen und der sich langfristig positiv auswirkende Verjüngungsprozess bei der Personalgestaltung einerseits sowie zusätzliche Ertragsquellen ab dem Jahre 2002 infolge der Übernahme verschiedener Wartungsarbeiten sowie ab dem Jahre 2004 hinsichtlich der Übernahme der Betriebsführung für einen externen Wasserzweckverband und die anteiligen Erstattungen der Wasserzählerkosten durch das Entwässerungswerk andererseits bewirken mittelfristig eine positive Ertragsentwicklung beim Wasserwerk.

So musste innerhalb der letzten 19 Jahren nur zweimal (zum 01.01.2007 und zum 01.01.2013) der Wasserpreis gegenüber den Tarifabnehmern leicht angepasst werden.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Künftige Risiken sind derzeit im Bereich des Wasserwerkes nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- Wasserverkauf an einen Großabnehmer

Ein evtl. Rückgang des Wasserverkaufs bei dem Großabnehmer ist nicht einschätzbar. Aufgrund deren Produktionstätigkeiten kann es immer wieder zu Umsatzeinbrüchen kommen. Der jeweilige Wasserbezug ist vornehmlich von deren Produktionsverhältnissen abhängig und stellt ein gewisses Risiko dar.

- Gefährdung von Grundwasserressourcen

Die Abgabe von einwandfreiem Trinkwasser, unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung, ist oberstes Gebot eines jeden Wasserwerkes.

Vor etwaigen, derzeit nicht erkennbaren Umwelteinflüssen dürfte kein Wasserwerk geschützt sein. Hierin liegt sicherlich für jeden Wasserwerksbetreiber ein gewisses Risiko.

Aufgrund des Sparverhaltens in den Haushalten ist zukünftig nicht mit etwaigen Wasserverbrauchssteigerungen zu rechnen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht erkennbar. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Zur Sicherstellung der Ertragslage mussten (nach 6 Jahren) zuletzt im Jahre 2013 die Wassergeldtarife angepasst werden und zwar beim Arbeitspreis um 10 Cent je m³ Wasserbezug und beim Grundpreis um monatlich 0,50 EUR auf 5,50 EUR. Die Erhöhung war primär notwendig zur Abdeckung des zusätzlichen Entgeltsbedarfs für den "Wassercent" und zum Ausgleich für den Anstieg der Stromkosten. Mit diesen Entgelten scheint auch in naher Zukunft ein Haushaltsausgleich möglich zu sein.

Im investiven Bereich des Wasserwerkes sind mittelfristig primär substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich vorgesehen. Zusätzlich sind mittelfristig Erschließungen einzelner Baugebiete, die dann in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zu verwirklichen wären, denkbar.

Die jetzige und auch zukünftige Betriebsgestaltung des Wasserwerkes erscheint unproblematisch und auf der Grundlage der ab 2013 geltenden Tarife und dem vorhandenen Personalbestand unverändert durchführbar zu sein. In wieweit der zum 01. Januar 2019 vollzogene Zusammenschluss mit den ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Obere Kyll Auswirkungen auf die zukünftige Tarifgestaltung haben wird, muss abgewartet werden. Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden auch nach der Fusion als eigenständiger Abrechnungsbezirk weitergeleitet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zunächst ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

VII. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Wasserwerkes und werden daher auch nicht betrieben.

VIII. Zweigniederlassungen

Die Betriebsstätte des Wasserwerkes befindet sich seit dem 01. Januar 2019 im Bahnhofsgebäude in Gerolstein. Die technische Abteilung (Bauhof) für den Altbezirk "VG Hillesheim" ist in den ehemaligen Milchwerkhallen (Am Stockberg) in Hillesheim untergebracht. Hierzu liegt ein bis zum 31.12.2021 datierter Mietvertrag (mit weiterer Mietoption) vor.

IX. Angaben zum Anlagebestand

1. Wassergewinnungsanlagen

Im Gewinnungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden derzeit die nachfolgenden 11 Gewinnungsanlagen genutzt:

- Quelle Leudersdorf I
- Quelle Leudersdorf II
- Quelle Nohn
- Quelle Oberbettingen
- Quelle Walsdorf
- Tiefbrunnen Bolsdorf
- Tiefbrunnen Wiesbaum
- Tiefbrunnen Berndorf I und II
- Tiefbrunnen Basberg I und II

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aus diesen Gewinnungsanlagen eine Wassermenge zu Trink- und Brauchwasserzwecken in Höhe von 645.777 cbm gewonnen; dies entspricht einer durchschnittlichen Tagesfördermenge von rd. 1.769 cbm. Weitere 3.254 cbm wurden von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen.

Für die verschiedenen Gewinnungsanlagen liegen wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen vor, die nachstehend dargestellt werden:

Wasserversorgungsgruppe	Quelle	Brunnen	Wasserrechtliche Erlaubnis	Wasserrechtliche Entnahmemenge
Nordgruppe	-	Bolsdorf	15.05.2003 - 31.01.2029	800.000 m ³ /a
	-	Basberg	15.05.2003 - 31.01.2029	-
	-	Berndorf I	unbefristet	17.500 m ³ /a
	-	Berndorf II	unbefristet	28.000 m ³ /a
	Leudersdorf	-	03.06.1999 - 30.06.2029	62.050 m ³ /a
Kylltalgruppe	Oberbettingen	-	13.02.2001 - 28.02.2031	54.750 m ³ /a
Ahbachgruppe	Walsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	150.000 m ³ /a
	Zilsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	100.000 m ³ /a
Eigenständige	-	Wiesbaum	09.12.1969 - 31.12.2019	54.750 m ³ /a
	Nohn	-	neu beantragt	74.400 m ³ /a
	-	Steffeln	VG Obere Kyll	-

2. Speicheranlagen

Insgesamt werden im Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim derzeit 16 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 5.277 cbm vorgehalten. Im einzelnen betrifft dies die nachfolgenden Speicheranlagen:

<u>Speicheranlagen</u> <u>(Hochbehälter)</u>	<u>Fassungsvermögen</u> <u>cbm</u>
ZHB Hillesheim, Domäne	1.500
HB Oberbettingen	800
HB Berndorf	600
ZHB Zilsdorf	600
HB Walsdorf	400
HB Wiesbaum	280
HB Hillesheim, Kyller Höhe	200
HB Üxheim II	200
HB Stroheich	150
HB Leudersdorf	100
HB Loogh	100
HB Niederehe	100
HB Nohn	100
HB Üxheim II	100
HB Heyroth	40
HB Basberg	7
	<u>5.277</u>

3. Verteilungsanlagen

Für die Versorgung der zum Ende des Berichtsjahres vorhandenen rd. 3.900 Kunden werden rd. 162,8 km Leitungsnetz vorgehalten. Rechnet man die vorhandenen Wasserhausanschlussleitungen dazu, ergibt sich eine Leitungslänge von rd. 200 km, bzw. 52 lfdm. je Kunde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Berichtsjahr:

	Einheit	Stand	Zugang	Abgang	Stand
		31.12.2017			31.12.2018
Leitungsnetz					
- Zuleitungen	lfdm.	50.170	0	0	50.170
- Ortsnetzleitungen	lfdm.	112.320	280	0	112.600
Hausanschlüsse	Stück	3.942	31	0	3.973
Messeinrichtungen	Stück	4.077	754	723	4.108

X. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks **(Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO)**

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Wasserwerk (gem. § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.

Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1975
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 7.000.000,00 EUR > davon Wasserversorgung 2.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung)
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Versorgung der Einwohner und der Betriebe in der ehemaligen VG Hillesheim mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85, Abs. 1 GemO, die ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt TEUR +18 (Jahresgewinn); der Liquiditätsüberschuss beläuft sich auf TEUR 207. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erwartet bei einem prognostizierten Liquiditätsüberschuss von TEUR 198.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist bedenkenfrei. Seit Betriebsgründung waren keine kassenwirksamen Verluste aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde auszugleichen. Aufgrund der ab 2013 angepassten Entgelte ist dies auch für die nahe Zukunft nicht zu erwarten.

1.7. Erfüllung des Betriebzwecks durch private Dritte

Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

Bisher gibt es keine Angebote zur Aufgabenerfüllung durch private Dritte. Unter Berücksichtigung des gegebenen ungünstigen Verhältnisses zwischen ca. 9.000 zu versorgenden Einwohnern zu einem vorzuhaltenden Leitungsnetz von rd. 200 km sowie der erheblichen Anzahl der zu unterhaltenden Einzelanlagen (6 Brunnen, 5 Quellen, 16 Hochbehälter, diverse Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen) wird auf absehbare Zeit kein Interesse von privaten Dritten erwartet.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lesen-Exemplar

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Sitz:	Hillesheim
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00 • davon Betriebszweig Wasserversorgung EUR 2.000.000,00 • davon Betriebszweig Entwässerung EUR 5.000.000,00
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Geschäftstätigkeit:	Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht.

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Tarife und Sätze für privatrechtliche Entgelte (Wasserversorgung).

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der im Wirtschaftsjahr 2018 aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigten Vorsitzenden besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

- 19. März 2018:
 - Auftragsvergaben,
 - Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.
- 06. Juni 2018:
 - Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018,
 - Zwischenbericht zum 31. Juli 2018,
 - Auftragsvergaben.
- 24. November 2018:
 - Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019,
 - Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

- 22. März 2018:
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
 - Auftragsvergaben.
- 21. Juni 2018:
 - I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit der Körperschaftsteuerpflicht sowie, als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb wird beim Betriebsfinanzamt Wittlich unter der Steuernummer 43 / 669 / 0601 / 5 geführt.

Die erforderlichen unterjährigen Steueranmeldungen wurden abgegeben. Die Jahressteuererklärungen für 2017 sind im Jahr 2018 abgegeben worden. Die Bescheide lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Der zum 31. Dezember 2017 ermittelte körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 195.825,00. Ein Bescheid der Finanzverwaltung vom 23. Oktober 2018 liegt vor.

2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung -

Wesentlicher Inhalt der Satzung sind die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgungseinrichtung und die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage gehören die Einrichtungen als Quelle oder Brunnen bis zum Beginn der Anschlussleitung. Anschlussleitung ist die Leitung von der Straßenleitung bis hinter die Hauptabsperrvorrichtung.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB – Wasser)

Gemäß den ZVB - Wasser werden Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und laufende Entgelte (Grundpreis, Arbeitspreis) erhoben.

Die §§ 4 - 6 bestimmen die Arten der unterschiedlichen Baukostenzuschüsse. Für Anschlüsse an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die vor dem 01. Januar 1981 erstellt wurden, werden pauschal EUR 0,50 je m² Grundstücksfläche und EUR 0,35 je m³ umbauten Raumes erhoben.

Bei Anschlüssen an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die nach dem 01. Januar 1981 installiert wurden, werden 70 % der Kosten auf die Anschlussnehmer verteilt. Zur Ermittlung des Baukostenzuschusses wird dabei die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor gemäß § 5 Abs. 2 der ZVB-Wasser vervielfacht.

4. Wichtige Verträge

Wasserlieferungsverträge

Rauschert GmbH u. Co. KG

Mit dem Unternehmen Rauschert GmbH u. Co. KG, Oberbettingen, besteht seit dem 01. Januar 1986 ein Vertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser bis zu einer Menge von 40.000 m³ jährlich. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreise entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

Verbandsgemeinde Obere Kyll

Mit dem Vertrag vom 30. Dezember 1994 übernahmen die Verbandsgemeindewerke der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll ab dem 01. Januar 1995 die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern zahlen die ehemaligen VGW Hillesheim einen Baukostenzuschuss sowie einen Bezugspreis, bestehend aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, besteht seit dem 01. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten. Durch die Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag konnten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von EUR 76.015,69 erzielt werden.

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für diesen Verband übernommen hat. Hierzu wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ein jährliches Entgelt von insgesamt EUR 43.000,00 vereinbart. Der Anteil des Betriebszweiges Wasserversorgung beträgt 40,0 %.

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Wasserversorgung - Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ohne Baukostenbeteiligung.

Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, die im Rahmen der Grundwassererkundung - laut getroffener Vereinbarung vom 27. August 1975 - im Gebiet der ehemaligen VG Hillesheim festgestellten Wasservorkommen (29.000 m³ / Tag) sicherzustellen und an die Mitglieder zu liefern.

Aufgrund des § 3 Ziffer 1 der Verbandsordnung ist es der ehemaligen VG Hillesheim zu jeder Zeit gestattet, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wasservorkommen bis zu 4.491 m³ / Tag zu erschließen, von Dritten zu beziehen und zu nutzen.

Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, Düsseldorf.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Jahr	Zuführung		Entnahme		Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Stand	Zugang	Stand	Stand
	31.12.2017 EUR	EUR	31.12.2017 EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2003	77.696,00	0,00	25.246,00	1.942,00	27.188,00	52.450,00
2004	85.554,00	0,00	27.807,00	2.139,00	29.946,00	57.747,00
2005	77.220,27	0,00	25.090,27	1.930,00	27.020,27	52.130,00
2006	106.786,79	0,00	32.039,79	2.670,00	34.709,79	74.747,00
2007	108.556,54	0,00	29.853,54	2.714,00	32.567,54	78.703,00
2008	58.677,83	0,00	14.669,83	1.467,00	16.136,83	44.008,00
2009	109.080,05	0,00	24.543,05	2.727,00	27.270,05	84.537,00
2010	47.837,79	0,00	9.567,79	1.196,00	10.763,79	38.270,00
2011	51.237,44	0,00	8.966,44	1.281,00	10.247,44	42.271,00
2012	64.388,98	0,00	9.659,98	1.610,00	11.269,98	54.729,00
2013	38.751,31	0,00	4.845,31	969,00	5.814,31	33.906,00
2014	37.577,98	0,00	3.756,98	939,00	4.695,98	33.821,00
2015	28.318,14	0,00	2.124,14	708,00	2.832,14	26.194,00
2016	22.812,06	0,00	1.140,06	570,00	1.710,06	21.672,00
2017	33.644,86	0,00	840,86	841,00	1.681,86	32.804,00
2018	0,00	52.174,39	0,00	1.304,39	1.304,39	0,00
<u>Insgesamt</u>	948.140,04	52.174,39	220.151,04	25.007,39	245.158,43	727.989,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr	Zuführung		Entnahme		Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1974 - 1995	1.118.685,10	1.118.685,10	1.118.685,10	0,00	1.118.685,10	0,00
1996	114.988,73	114.988,73	114.988,73	0,00	114.988,73	0,00
1997	136.676,11	136.676,11	136.676,11	0,00	136.676,11	0,00
1998	154.497,89	154.497,89	154.497,89	0,00	154.497,89	0,00
1999	112.092,13	112.092,13	106.494,13	5.598,00	112.092,13	5.598,00
2000	121.639,46	121.639,46	109.460,46	6.081,00	115.541,46	12.179,00
2001	62.034,56	62.034,56	52.733,56	3.102,00	55.835,56	9.301,00
2002	70.913,38	70.913,38	56.735,38	3.546,00	60.281,38	14.178,00
<u>Insgesamt</u>	1.891.527,36	1.891.527,36	1.850.271,36	18.327,00	1.868.598,36	41.256,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs- bescheid / Schuldurkunde	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR/jährlich	Jahr	vom	
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz</u> <u>Regierungskasse Trier</u> Nr. II / TR. 67/1986 Nr. II / TR. 56/1987 Nr. II / TR. 20/1988 Nr. II / TR. 72/1989 Nr. II / TR. 17/1991 Nr. II / TR. 53/1991 Nr. II / TR. 27/1993 Nr. II / TR. 05/1994 Nr. 5-0439/2002 Nr. 5-0439/2004 Nr. 5-0439/2004 Nr. 5-3459/2015 <u>Summe 1</u>	19.940,49 65.445,44 29.143,75 28.121,20 71.580,83 114.529,46 69.535,74 56.753,51 109.800,00 134.000,00 200.200,00 96.000,00 995.050,42	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	4.601,62 12.271,00 4.601,62 3.834,68 7.669,38 12.271,00 6.135,50 4.601,62 5.400,00 6.000,00 8.580,00 2.880,00 78.846,42	15.338,87 53.174,44 24.542,13 24.286,52 63.911,45 102.258,46 63.400,24 52.151,89 104.400,00 128.000,00 191.620,00 93.120,00 916.204,00	153.387,56 409.033,50 153.387,56 127.822,97 255.645,94 409.033,50 204.516,75 153.387,56 180.000,00 200.000,00 286.000,00 96.000,00 2.628.215,34	1989 1990 1991 1992 1994 1994 1996 1997 2005 2007 2008 2017	4.601,62 12.271,00 4.601,62 3.834,68 7.669,38 12.271,00 6.135,50 4.601,62 5.400,00 6.000,00 8.580,00 2.880,00 78.846,42	2021 2022 2023 2025 2027 2026 2028 2029 2038 2039 2040 2049	18.08.1986 12.08.1987 18.08.1986 18.08.1986 02.11.1988 08.05.1991 08.05.1991 08.05.1991 09.07.2002 12.03.2004 12.03.2004 12.03.2004	
	2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> <u>Deutsche Gen.Hypo Bank, Hamburg</u> Nr. 302.361.7824 <u>Summe 2</u> Insgesamt									
		63.911,47 63.911,47 1.058.961,89	0,00 0,00 0,00	7.669,38 7.669,38 86.515,80	56.242,09 56.242,09 972.446,09	255.645,94 255.645,94 2.883.861,28	1993	7.669,38 7.669,38 86.515,80	2025	18.12.2000

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinsen		Ende der Zins- bindungsfrist	Tilgung	Laufzeit bis	Schuldurkunde	
					%	EUR				Jahr	vom
<u>Kreisparkasse Daun</u>											
1. Nr. 631.016.243	26.299,82	0,00	8.204,35	18.095,47	1,09	947,43	31.12.2010	2,0	2020	30.11.1995	
2. Nr. 600.035.679	12.446,71	0,00	7.554,59	4.892,12	4,62	421,45	30.11.2019	2,0	2019	08.12.1997	
3. Nr. 600.060.875	36.299,66	0,00	4.521,03	31.778,63	4,40	1.412,42	30.11.2018	2,0	2025	17.12.1998	
4. Nr. 600.164.198	117.716,94	0,00	8.457,18	109.259,76	1,19	4.634,25	31.10.2023	2,0	2026	01.11.2003	
5. Nr. 600.187.611	132.113,51	0,00	6.774,00	125.339,51	3,94	4.889,11	31.12.2019	2,0	2027	22.12.2004	
6. Nr. 600.206.510	139.205,71	0,00	6.381,46	132.824,25	3,77	4.939,87	31.12.2020	2,0	2028	31.12.2005	
7. Nr. 600.222.319	70.670,83	0,00	5.070,91	65.599,92	1,38	908,45	31.12.2026	2,0	2029	19.12.2006	
8. Nr. 600.235.717	74.451,30	0,00	3.290,33	71.160,97	4,82	3.380,15	31.12.2022	2,0	2030	19.12.2007	
9. Nr. 600.248.819	118.321,39	0,00	4.210,14	114.111,25	1,09	4.070,41	31.12.2023	2,0	2031	11.12.2008	
10. Nr. 600.265.474	79.124,35	0,00	3.537,31	75.587,04	1,88	1.400,71	31.12.2019	2,0	2032	09.12.2009	
11. Nr. 600.537.377	94.006,51	0,00	3.111,64	90.894,87	1,56	1.387,36	30.11.2025	3,0	2034	11.11.2015	
	900.656,73	0,00	61.112,94	839.543,79		28.391,61					
<u>Landesbank Baden Württemberg, Stuttgart</u>											
20. Nr. 610.211.862	22.447,96	0,00	5.360,00	17.087,96	1,70	347,56	31.03.2022	2,0	2022	05.11.1996	
21. Nr. 610.211.900	17.841,34	0,00	8.319,71	9.521,63	4,79	706,55	31.03.2020	2,0	2020	14.11.1994	
	40.289,30	0,00	13.679,71	26.609,59		1.054,11					
<u>DG Hyp. Hamburg</u>											
40. Nr. 302.361.7823	42.808,72	0,00	9.166,74	33.641,98	3,55	1.398,58	30.06.2022	2,0	2022	21.12.1999	
41. Nr. 302.361.7825	100.035,09	0,00	18.380,70	81.654,39	1,29	1.201,78	30.06.2023	4,0	2023	07.12.2000	
42. Nr. 302.361.7826	151.857,73	0,00	14.437,65	137.420,08	5,18	7.588,79	30.09.2026	2,0	2026	28.11.2001	
43. Nr. 302.361.7802	139.644,12	0,00	10.670,07	128.974,05	4,96	6.729,93	30.06.2028	2,0	2028	18.12.2002	
	434.345,66	0,00	52.655,16	381.690,50		16.919,08					
<u>Insgesamt</u>	1.375.291,69	0,00	127.447,81	1.247.843,88		46.364,80					

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.754,00	16.334,00
II. Sachanlagen	<u>6.131.367,34</u>	<u>6.022.691,12</u>
	<u>6.149.121,34</u>	<u>6.039.025,12</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.753,00	16.333,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>17.754,00</u>	<u>16.334,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	17.753,00
Abschreibung	<u>1.420,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>16.333,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

	<u>%</u>
Sätze: EDV Programme	16,67
Wasserrechte	3,33

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: 2,5 - 5,0 %

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.727,00	47.089,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	667.800,00	648.278,00
3. Verteilungsanlagen	5.321.132,00	5.196.419,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.766,00	54.524,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.942,34	76.381,12
	<u>6.131.367,34</u>	<u>6.022.691,12</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	33.647,00	10.056,86	0,86	43.703,00
Außenanlagen	4.080,00	0,00	694,00	3.386,00
<u>Insgesamt</u>	<u>37.727,00</u>	<u>10.056,86</u>	<u>694,86</u>	<u>47.089,00</u>

Zu Zugang

EUR

Zu Grundstücke

Zusammensetzung:

Erwerb Grundstück Hochbehälter Berndorf

Flur 20, Flurstück-Nr. 5/1, Grundstücksgröße 2.798 m² 5.627,25

Erwerb Grundstück Gewinnungsanlage Berndorf

Flur 5, Flurstück-Nr. 4/4, Grundstücksgröße 1.871 m² 4.429,61

10.056,86

Zu Abschreibung

Sätze:

	<u>%</u>
Wege, Hofbefestigung	5,00
Einfriedung	10,00
Bepflanzung	10,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Quellen, Brunnen	113.558,00	10.978,00	17.554,00	106.982,00
Aufbereitungsanlagen	16.534,00	0,00	6.602,00	9.932,00
Pumpenhäuser, Drucker- höhungsanlagen	118.121,00	0,00	7.589,00	110.532,00
Fernwirk- und Steuerungs- anlagen	31.983,00	29.679,38	12.063,38	49.599,00
Transportleitungen	387.604,00	0,00	16.371,00	371.233,00
<u>Insgesamt</u>	667.800,00	40.657,38	60.179,38	648.278,00

Zu Zugang

EUR

Zusammensetzung:

Zu Quellen, Brunnen

Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf
(Neue Einschubverrohrung)

10.978,00

Zu Fernwirk- und Steuerungsanlagen

Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung
an Zentraleinheit im Rathaus Hillesheim

29.679,38

40.657,38

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

Quellen, Brunnen

%

2,0 - 2,5

Pumpenhäuser, Gebäude

2,0

Pumpenhäuser, Installationen

2,0 - 20,0

Fernwirkanlagen / Pumpen

5,0 - 10,0

Transportleitungen

2,5

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A=Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicheranlagen	711.054,00	27.041,03	56.448,03	681.647,00
Leitungsnetz	3.587.583,00	124.061,56	230.216,56	3.481.428,00
Hausanschlüsse	943.349,00	50.830,93	47.291,93	946.888,00
Messeinrichtungen	79.146,00	40.190,18	32.877,18	86.456,00
			A= 3,00	
<u>Insgesamt</u>	5.321.132,00	242.123,70	366.833,70	5.196.419,00
			A= 3,00	

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
<u>Zu Speicheranlagen</u>		
2 Luftentfeuchter Zentralhochbehälter Hillesheim	1.016,97	
6 UV-Strahler Zentralhochbehälter Hillesheim	2.854,17	
1 Entsäuerungspumpe Hochbehälter Walsdorf	4.470,85	
1 IDM-Anlage und Absperrklappe Hochbehälter Niederehe	5.760,04	
Nachaktivierung Baukosten Hochbehälter Gruppe Nord	12.939,00	<u>27.041,03</u>
<u>Zu Leitungsnetz</u>		
Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Kelberger Straße	52.472,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Nohn, Landesstraße L 70	49.382,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen, Landesstraße L 10	12.652,00	
Erweiterung Ortsnetzleitung Hillesheim, Rosenberg	4.974,36	
Nachaktivierung Zubringerleitung Versorgungsgruppe Nord	4.581,20	<u>124.061,56</u>
<u>Zu Hausanschlüsse</u>		
31 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim		50.830,93
<u>Zu Messeinrichtungen</u>		
Austausch Wasserzähler in verschiedenen Orten (723 Stück)		<u>40.190,18</u>
		<u>242.123,70</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zu Abgang
Zusammensetzung:

Anlageart	Anschaffungs- kosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
Zu <u>Messeinrichtungen</u> Verschiedene Ortslagen 723 Wasserzähler (Eichjahr 2013)	28.728,84	28.725,84	3,00
	28.728,84	28.725,84	3,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Speicheranlagen, Gebäude	2,00
Speicheranlagen, Installationen	5,00 - 10,00
Leitungsnetz, Hausanschlüsse	2,50 - 3,33
Messeinrichtungen	16,67

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	22.692,00	0,00	7.296,00	15.396,00
Geräte und Werkzeuge	29.779,00	9.040,31	6.768,31	32.051,00
Funk- und Fernwirkanlage	23,00	0,00	0,00	23,00
Büroeinrichtungen	6.272,00	3.905,74	3.123,74	7.054,00
<u>Insgesamt</u>	58.766,00	12.946,05	17.188,05	54.524,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zu Zugang

Zusammensetzung: EUR EUR

Zu Geräte und Werkzeuge

1 Leitungssuchgerät "Aquaphon A 200"	5.407,95	
1 Laubsauger "Stihl"	672,27	
1 Hofkehrmaschine	1.386,56	
1 Bohrmaschine "Bosch GWS 18125"	926,47	
1 Freischneider "Stihl-FS 260CE"	<u>647,06</u>	9.040,31

Zu Büroeinrichtungen

1 Notebook "HP Lenovo"	681,73	
5 PC HP "ProDesk 600 G4MT"	2.128,73	
Büromöbel für neue Büros in Gerolstein	<u>1.095,28</u>	3.905,74
		<u>12.946,05</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, analog § 6 Abs. 2 EStG

Sätze:	<u>%</u>
Funkanlagen	10,0
Werkzeuge und Geräte	10,0
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0
Fahrzeuge	16,67 - 20,0
Geringwertige Anlagegüter	100,0

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<u>Planungskosten</u>			
Planungskosten WS-Gebiet "Im Lohr", Oberbettingen	18.511,07	0,00	18.511,07
Planungskosten WS-Gebiet "Walsdorf"	7.321,65	0,00	7.321,65
Planungskosten Aufbereitungsanlage "Hochbehälter Walsdorf"	0,00	998,40	998,40
Planungskosten für Wasserrecht Tiefbrunnen Wiesbaum	4.037,25	7.872,38	11.909,63
Planungskosten Erneuerung Wasser- leitung Berndorf, Pastor-Furhmann-Str.	0,00	2.205,00	2.205,00
Planungskosten WS-Gebiete Berndorf und Nohn	2.598,75	0,00	2.598,75
Bestandspläne für Speichieranlagen und Versorgungsgruppe Nord	13.473,62	0,00	13.473,62
<u>Baukosten</u>			
Erneuerung Wasserleitung Niederehe Kerpener Straße und Gartenstraße	0,00	19.363,00	19.363,00
<u>Insgesamt</u>	45.942,34	30.438,78	76.381,12

Zu Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Bauabrechnungen nachgewiesen.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Vorräte	48.182,66	51.645,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>448.758,47</u>	<u>362.150,37</u>
	<u>496.941,13</u>	<u>413.795,42</u>

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
Zwischensumme	<u>102.209,96</u>
Materialverbrauch	48.959,13
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	<u>51.645,05</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zu Stand 31.12.2018

Der Bestand zum 31.12.2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Stichtagsinventur am 30. Dezember 2018) erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.781,50	77.707,68
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	363.581,53	275.173,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.395,44	9.269,13
	<u>448.758,47</u>	<u>362.150,37</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Hauptleistungen (Tarifabnehmer)	40.446,85	36.418,94
Hauptleistungen (Großabnehmer)	40.417,49	34.156,96
Anschlusskostenerstattungen	812,67	543,19
Reparaturkostenerstattungen	86,37	213,47
Materialverkäufe	18,12	9,85
Arbeiten für Dritte	0,00	8.365,27
	<u>81.781,50</u>	<u>79.707,68</u>
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	<u>79.781,50</u>	<u>77.707,68</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.707,68
- abzüglich darin enthaltener Umsatzsteuer	<u>5.214,52</u>
	74.493,16
davon 2,5 %	<u>1.862,33</u>
gerundet	<u>2.000,00</u>

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>363.581,53</u>	<u>275.173,56</u>

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Guthaben bei der Sonderkasse der der Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

Eine Verzinsung des Kassenbestandes wurde im Jahre 2018 nicht vorgenommen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Mietkaution	1.590,00	1.590,00
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	3.805,44	2.232,90
Überzahlung Materiallieferungen	0,00	955,55
Finanzamt Wittlich		
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2018	0,00	2.433,21
Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2018	0,00	1.037,90
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.019,57</u>
	<u>5.395,44</u>	<u>9.269,13</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -, Gerolstein

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	893.674,17
III. Allgemeine Rücklage	416.291,65	416.291,65
IV. Gewinnvortrag	1.290,72	12.111,07
V. Jahresgewinn	<u>10.820,35</u>	<u>17.990,92</u>
	<u>3.322.076,89</u>	<u>3.340.067,81</u>

I. Stammkapital

2.000.000,00 2.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

893.674,17 893.674,17

(Zuweisungen und Zuschüsse)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

416.291,65 416.291,65

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:

Gewinnvortrag / Stand 31.12.2017	1.290,72
Jahresgewinn 2017	<u>10.820,35</u>
Stand 31.12.2018	<u>12.111,07</u>

Zu Jahresgewinn 2017

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde auf neue Rechnung vorgetragen
(Beschluss des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018).

V. Jahresgewinn

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>10.820,35</u>	<u>17.990,92</u>

Über die Verwendung des Jahresgewinnes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der neue
Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Berechnung des Liquiditätsüberschusses

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		17.990,92
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	446.315,99	
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>3,00</u>	446.318,99
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.007,39	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	<u>18.327,00</u>	43.334,39
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		
- Förderdarlehen	86.515,80	
- Kapitalmarktdarlehen	<u>127.447,81</u>	213.963,61
<u>Liquiditätsüberschuss</u>		<u>207.011,91</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung	<u>52.174,39</u>
	780.163,39
Auflösung	<u>25.007,39</u>
Stand 31.12.2018	<u>755.156,00</u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer	16.880,00
Sachleistungen der Anschlussnehmer	<u>35.294,39</u>
	<u>52.174,39</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens wird auf die Anlage 6 verwiesen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung	<u>18.327,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>22.929,00</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse wird auf die Anlage 7 verwiesen.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme A= Auflösung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25	10.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.400,00	14.000,00	772,75 12.400,00	14.000,00
<u>Insgesamt</u>	22.400,00	24.000,00	21.627,25 772,75	24.000,00

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in Höhe von EUR 9.227,25 in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von EUR 772,75 wurde ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position 3).

Zu Interne Jahresabschlusskosten

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zu Grunde gelegt.

Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch offenstehenden Urlaubstage verzichtet.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Förderdarlehen	1.058.961,89	972.446,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.380.270,72	1.247.843,88
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31	72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.412,85	10.642,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.712,81	6.753,25
	<u>2.532.340,58</u>	<u>2.310.667,73</u>

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 86.516,09
(Vorjahr = EUR 86.515,80)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 539.900,00
(Vorjahr = EUR 626.400,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	1.058.961,89
Tilgung	<u>86.515,80</u>
Stand 31.12.2018	<u>972.446,09</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen wird auf die Anlage 8 verwiesen.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 131.643,88
(Vorjahr = EUR 128.070,72)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 457.200,00
(Vorjahr = EUR 586.400,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen	1.375.291,69	1.247.843,88
Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen	<u>4.979,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.380.270,72</u>	<u>1.247.843,88</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	1.375.291,69
Tilgung	<u>127.447,81</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.247.843,88</u>

Zu Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 9.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>72.982,31</u>	<u>72.982,31</u>

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.982,31
(Vorjahr = EUR 5.982,31)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 23.600,00
(Vorjahr = EUR 23.600,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Ausgewiesen werden in Höhe von EUR 72.982,31 Anzahlungen von Baukostenzuschüssen (Wasserleitungsbeiträge) in Baugebieten verschiedener Ortslagen.

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Baugebiet Blumerich, Berndorf	16.074,94	16.074,94
2. Baugebiet Stilsdorf, Kerpen	6.851,98	6.851,98
3. Baugebiet Gilleswinkel, Nohn	2.844,98	2.844,98
4. Baugebiet Häning und Römerweg, Oberbettingen	9.212,91	9.212,91
5. Baugebiet Hellenberg I, Üxheim	4.247,44	4.247,44
6. Baugebiet Hellenberg II, Üxheim	11.993,69	11.993,69
7. Baugebiet Hellenberg III, Üxheim	6.017,90	6.017,90
8. Baugebiet Kiefernweg, Niederehe	7.248,87	7.248,87
9. Baugebiet Querten I, Walsdorf	4.959,48	4.959,48
10. Baugebiet Querten II, Walsdorf	3.530,12	3.530,12
	<u>72.982,31</u>	<u>72.982,31</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>6.412,85</u>	<u>10.642,20</u>

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.642,20
(Vorjahr = EUR 6.412,85)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

5. Sonstige Verbindlichkeiten

davon

- aus Steuern: EUR 1.359,00
(Vorjahr = EUR 6.643,26)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.753,25
(Vorjahr = EUR 13.712,81)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Diverse Abnehmer		
Überzahlung Wassergeld (Kasse)	6.569,55	4.794,25
Empfangene Kauttionen für Standrohrverleih	500,00	600,00
<u>Finanzamt Wittlich</u>		
Lohnsteuer 2018	0,00	1.359,00
Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	5.777,56	0,00
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2017 / 2018	865,70	0,00
	<u>13.712,81</u>	<u>6.753,25</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen		
- Arbeitspreis	769.805,82	765.152,21
- Grundpreis	<u>262.462,52</u>	<u>262.212,89</u>
	1.032.268,34	1.027.365,10
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	23.702,86	25.007,39
Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	26.058,00	18.327,00
Nebengeschäftserträge	<u>113.035,69</u>	<u>118.240,56</u>
	<u>1.195.064,89</u>	<u>1.188.940,05</u>

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

	Wasser- verkauf	Arbeitspreis	Grundpreis	Insgesamt
	m³	EUR	EUR	EUR
1. Tarifabnehmer				
Basberg	3.254	4.230,20	2.772,00	7.002,20
Berndorf	27.834	36.184,19	15.602,30	51.786,49
Dohm-Lammersdorf	10.061	13.079,27	5.025,04	18.104,31
Hillesheim	160.593	208.771,13	83.601,38	292.372,51
Kerpen	32.686	42.491,88	17.600,61	60.092,49
Nohn	27.109	35.241,67	13.159,78	48.401,45
Oberbettingen	28.589	37.165,81	19.929,23	57.095,04
Oberehe-Stroheich	24.782	32.152,64	10.285,39	42.438,03
Üxheim	78.871	102.532,79	45.853,27	148.386,06
Walsdorf	37.961	49.349,34	24.642,99	73.992,33
Wiesbaum	45.837	59.588,19	20.984,15	80.572,34
<u>Summe 1</u>	477.577	620.787,11	259.456,14	880.243,25
2. <u>Großabnehmer</u>	124.309	122.803,30	1.368,00	124.171,30
3. <u>Bauwasser u.a. (Tarif)</u>	16.586	21.561,80	1.388,75	22.950,55
<u>Insgesamt</u>	618.472	765.152,21	262.212,89	1.027.365,10

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zu <u>Nebengeschäftserträge</u>		
	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Reparaturkostenerstattungen	6.463,84	11.094,98
Erstattung Wasserzählerkosten	9.400,00	9.900,00
Materialverkäufe	372,50	1.039,44
Arbeiten für Dritte	467,77	451,43
Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	76.913,38	76.015,69
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	17.200,00	17.200,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.958,20	2.475,99
Sonstige Erträge	260,00	63,03
	<u>113.035,69</u>	<u>118.240,56</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	15.309,35	49.084,45
Regiekosten	3.625,48	9.435,31
Materialgemeinkosten	756,38	3.036,68
	<u>19.691,21</u>	<u>61.556,44</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Zusammensetzung:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	858,48	772,75
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	1.978,71	2.440,49
Erstattung Überzahlung Wassercen 2016	107,58	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	1,50	60,00
Erstattung Verwaltungsbeitrag Vorjahre für Mitglied- schaft Zweckverband Wasserversorgung Eifel	499,19	273,36
	<u>3.445,46</u>	<u>3.546,60</u>

4. Materialaufwand

2017
EUR

2018
EUR

Zusammensetzung:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

141.174,20

143.291,69

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

74.683,30

69.718,51

215.857,50

213.010,20

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

Strombezug

92.947,58

93.953,48

Wasserbezug

6.427,29

6.001,51

Wassercent

37.800,00

39.000,00

Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge

3.999,33

4.336,70

141.174,20

143.291,69

Zu Wasserbezug

Die Abschlagszahlung für den Fremdwasserbezug wird auf der Grundlage des tatsächlichen Vorjahresbezuges ermittelt.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

1.198,13

1.490,00

Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen

1.005,48

995,62

Unterhaltung der Speicheranlagen

10.794,82

6.483,01

Unterhaltung des Leitungsnetzes

16.928,93

15.722,11

Übertrag:

29.927,36

24.690,74

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Übertrag:	29.927,36	24.690,74
Unterhaltung Hausanschlüsse und Messeinrichtungen	14.545,27	11.326,76
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.378,75	5.298,92
Unterhaltung Werkstatt	1.818,24	2.476,29
Unterhaltung Fuhrpark	775,60	3.803,18
Materialeinsatz für Nebengeschäfte	2.158,35	3.392,66
Wasseruntersuchungen	16.956,16	15.515,09
Sonstige Betriebsaufwendungen	<u>3.123,57</u>	<u>3.214,87</u>
	<u>74.683,30</u>	<u>69.718,51</u>
5. Personalaufwand		
Zusammensetzung:		
a) Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	84.859,94	87.535,91
- davon für Altersversorgung	<u>(25.847,81)</u>	<u>(27.053,33)</u>
	<u>395.577,56</u>	<u>413.106,84</u>
a) Löhne und Gehälter		
Zusammensetzung:		
Löhne	202.161,93	210.898,30
Gehälter	95.262,32	104.594,52
Ausbildungsvergütung	4.575,27	1.117,86
Aushilfslöhne	<u>8.718,10</u>	<u>8.960,25</u>
	<u>310.717,62</u>	<u>325.570,93</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33
(Vorjahr = EUR 25.847,81)

Zusammensetzung:	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	38.748,64	40.161,37
- Angestellte	17.065,11	18.228,15
- Auszubildende	<u>899,42</u>	<u>218,83</u>
	56.713,17	58.608,35
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	25.847,81	27.053,33
Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beihilfen	<u>2.298,96</u>	<u>1.874,23</u>
	<u>84.859,94</u>	<u>87.535,91</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
<u>439.882,18</u>	<u>446.315,99</u>

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den im Anhang (Anlage 3) enthaltenen Anlagennachweis.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Betriebsaufwand	47.711,34	57.073,28
Verwaltungskostenbeitrag	29.300,00	29.300,00
Verwaltungsaufwand	24.323,05	24.274,69
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>2.169,73</u>	<u>5.743,01</u>
	<u>103.504,12</u>	<u>116.390,98</u>

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.121,35	18.184,90
Gebühren und Beiträge	4.187,00	4.621,66
Mieten und Pachten für Werkstatt und Lager	14.461,52	13.418,10
Maschinenversicherung	1.163,28	1.211,52
Sonstige Versicherungen	3.034,20	3.145,62
Gebühren für Funk- und Überwachungsanlage	1.697,86	2.489,97
Kraftfahrzeugversicherung	1.485,70	1.651,06
Berufskleidung	739,48	1.842,31
Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten	2.454,20	2.454,20
Sonstige Betriebsaufwendungen	<u>366,75</u>	<u>8.053,94</u>
	<u>47.711,34</u>	<u>57.073,28</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten		
Verbandsgemeindekasse	9.800,00	9.800,00
Bürgermeister	4.400,00	4.400,00
Schreibkräfte, Zentraldienst	1.300,00	1.300,00
Personalabteilung	2.100,00	2.100,00
Büroleiter	1.700,00	1.700,00
Hausmeister / Postdienst	800,00	800,00
Beigeordnete	1.000,00	1.000,00
	<u>21.100,00</u>	<u>21.100,00</u>
<u>Sachkosten</u>		
Dienstbereich VG-Werke	<u>8.200,00</u>	<u>8.200,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>29.300,00</u>	<u>29.300,00</u>
Zu <u>Verwaltungsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00
Fahrt- und Reisekosten Arbeitnehmer	4.138,13	4.684,22
Datenverarbeitung	2.846,12	3.143,31
Bürobedarf	1.216,76	2.239,05
Ehrenamtliche Tätigkeiten	359,00	394,50
Bewirtungen	517,95	273,88
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	5.245,09	3.539,73
	<u>24.323,05</u>	<u>24.274,69</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	3,00
Erlöskorrekturen für Vorjahre	1.311,85	1.335,70
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	253,71	1.605,78
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>602,17</u>	<u>2.798,53</u>
	<u>2.169,73</u>	<u>5.743,01</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Zinsen für Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse	853,35	0,00
Säumniszuschlag, Verzugszinsen	<u>69,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>922,35</u>	<u>0,00</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00
(Vorjahr = EUR 0,00)

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Darlehenszinsen	<u>52.618,84</u>	<u>46.364,80</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>11.683,71</u>	<u>18.854,28</u>
11. Sonstige Steuern		
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	736,30	736,30
Grundsteuer	<u>127,06</u>	<u>127,06</u>
	<u>863,36</u>	<u>863,36</u>
12. Jahresgewinn	<u>10.820,35</u>	<u>17.990,92</u>